



Ab dem **01. Februar 2014 müssen** die Verwaltungen den Zahlungsverkehr für Überweisungen und Lastschriften auf das neue SEPA-Verfahren umstellen.

Auch die Stadt Lauenburg/Elbe bzw. das Amt Lütowitz kann dann nur noch SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften im Zahlungsverkehr nutzen.

Was bedeutet SEPA?

SEPA ist ein einheitliches Zahlverfahren der Banken im Euro-Zahlungsverkehrsraum für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen.

Die heutigen nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften werden zum 01. Februar 2014 durch das SEPA-Zahlverfahren abgelöst. Künftig wird es in Europa einheitliche Verfahren und Standards geben, so dass jeder Kunde Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen in einheitlicher Weise überall in Europa einsetzen kann.

Durch die Harmonisierung können die Bankkunden ihren gesamten Euro-Zahlungsverkehr über eine beliebige Bank im Euroraum abwickeln. SEPA umfasst derzeit 32 Länder. Neben den 17 Euro-Staaten sind alle weiteren EU-Mitgliedsstaaten beteiligt. Auch die drei Staaten des übrigen Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) Island, Liechtenstein und Norwegen sowie zusätzlich Monaco und die Schweiz nutzen das neue europäische Zahlverfahren.

Warum wurde SEPA eingeführt und welche Vorteile bringt er für den Verbraucher?

Die SEPA-Verfahren können sowohl für Inlandszahlungen als auch für grenzüberschreitende Zahlungen genutzt werden. So können Sie mit der SEPA-Überweisung beispielweise die Ferienwohnung an der Nordseeküste oder das Ferienhaus auf Gran Canaria bezahlen. Sie können aber auch ganz bequem europaweit Ihre fälligen Rechnungsbeträge oder Steuern vom Konto abbuchen lassen.

Die SEPA-Lastschrift bietet aber auch noch einen weiteren Vorteil:

Durch die Einführung eines exakten Fälligkeitstermins wissen Sie zukünftig genau, wann die Belastung Ihres Kontos erfolgt und können so Ihre Liquiditätsplanung optimieren.

Die SEPA-Verordnung beendet das kostenintensive Nebeneinander von inländischen Zahlungsverkehrsprodukten und den SEPA-Produkten zum 01. Februar 2014 und trägt dazu bei, dass Zahlungen in der Europäischen Union künftig schneller (innerhalb eines Banktages) und kostengünstiger (gleicher Preis wie Inlandsgebühren) durchgeführt werden können!

Was ist die IBAN, was ist der BIC?

Die jetzige Kontonummer wird durch die IBAN (International Bank Account Number) ersetzt.

In Deutschland umfasst die **IBAN** immer 22 Stellen. Sie besteht aus dem Ländercode (z.B. DE), einer zweistelligen Prüfziffer (wird errechnet) sowie der individuellen Bankleitzahl und der Kontonummer (auf 10-stellig aufgefüllt).

Beispiel für die **IBAN** der Stadt Lauenburg/Elbe:

Bankleitzahl der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg : 230 527 50

Kontonummer der Stadt Lauenburg/Elbe: 972347

DE	07	23052750	0004000064
↓	↓	↓	↓
Ländercode	Prüfziffer (2-stellig)	Bankleitzahl	Kontonummer 10 –stellig fehlende Stellen werden von <u>vorn</u> mit Nullen aufgefüllt

BIC steht für **Bank Identifier Code** und ist auch als **SWIFT-Code** bekannt. Er ist eine internationale Bankleitzahl eines Kreditinstitutes und besteht aus maximal elf Stellen.

Beispiel für **BIC** (Kreissparkasse)

NOLA	DE	21	RZB
↓	↓	↓	↓
Bezeichnung des Kreditinstituts 4-stellig	Ländercode	Ortscode	ggf. 3-stelliges Filial-oder Abteilungskürzel

Wo können Sie Ihre IBAN und BIC finden?

- auf Ihren Kontoauszügen
- auf Ihren neueren Bank-Kundenkarten
- in Ihrem Online-Banking Bereich

und wenn Sie auch dort nichts finden?

Fragen Sie in Ihrer Bankfiliale!

Was ist das SEPA-Lastschriftmandat (Mandat)?

Durch dieses Mandat wird der Zahlungsempfänger (z.B. die Stadt Lauenburg/Elbe) ermächtigt, fällige Rechnungsbeträge vom Zahlungspflichtigen einzuziehen. Gleichzeitig wird auch das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift beauftragt.

Das Mandat kann selbstverständlich jederzeit durch den Zahlungspflichtigen gegenüber dem Zahlungsempfänger widerrufen werden.

Auch einer nicht gerechtfertigten Abbuchung können Sie innerhalb von 8 Wochen nach der Belastung widersprechen.

Natürlich ist es besser vorher Kontakt mit uns aufzunehmen um ggf. Missverständnisse auszuräumen.

Was ist die Gläubiger-Identifikationsnummer? [Creditor-Identifizier (CI) oder Gläubiger-ID]

Die Gläubiger Identifikationsnummer ist eine kontounabhängige Kennzeichnung des Zahlungsempfänger, welche durch die Deutsche Bundesbank vergeben wird.

Diese erscheint auf allen Mandaten, dem „Vorabankündigungsschreiben“ und vor allem für Sie wichtig auf der Kontobelastung.

An dieser Nummer können Sie erkennen, dass es sich bei der Belastung Ihres Kontos auch wirklich um eine Abbuchung der Stadt Lauenburg/Elbe oder des Amtes Lütow handelt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummern lauten:

Stadt Lauenburg/Elbe DE32ZZZ00000071755
Amt Lüttau DE74ZZZ00000071678

Was ist die Mandatsreferenz(nummer)?

Die Mandatsreferenz ist ein von der Stadt Lauenburg/Elbe (oder Amt Lüttau) individuell vergebenes Kennzeichen eines Mandats. Diese verhilft Ihnen in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer zu einer eindeutigen Identifizierung Ihrer Abbuchung.

Die Mandatsreferenznummer erscheint ebenfalls auf Ihrer Kontobelastung und der Vorabankündigung.

Wie stellt die Stadt- und Amtsverwaltung auf das SEPA-Verfahren um?

Alle uns vorliegenden Einzugsermächtigungen mit Ihren Kontodaten (Bankleitzahl und Kontonummer) werden wir in Ihre **IBAN und BIC** umwandeln. **Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen.**

Was steht künftig zusätzlich auf Ihrem Kontoauszug nach erfolgter Lastschriftbelastung?

- die Gläubiger-ID der Stadt- oder Amtsverwaltung
- Ihre Mandatsreferenznummer

Können Sie künftig Ihre Überweisung mit Kontonummer und Bankleitzahl tätigen?

Die deutschen Banken werden von der sogenannten „Konvertierungslösung“ Gebrauch machen, um ihren Kunden die Umstellung auf die SEPA-Zahlverfahren so bequem wie möglich zu gestalten.

Das bedeutet, Privatkunden können bis 2016 die deutsche Kontonummer und Bankleitzahl für die Beauftragung von Zahlungen angeben und die Banken werden diese in die neuen Kundenkennungen **IBAN** und **BIC** umrechnen.

Auch im Online-Banking wird eine entsprechende Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen folgende Mitarbeiter/innen gern zur Verfügung:

Frau Timm 04153/ 5909-170
Frau Tanke 04153/ 5909-175
Herr Biermann 04153/ 5909-180

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtkasse /Amtskasse